

## Masterstudiengang Heilpädagogische Früherziehung 2021

### Antrag für die Anrechnung erbrachter Studienleistungen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Studienstart HS: \_\_\_\_\_

Es werden bereits erbrachte Studienleistungen angerechnet, die mindestens auf Masterstufe erbracht wurden und die bezüglich Inhalt und Zielsetzungen als äquivalent betrachtet werden können. Grundlage bilden die [Richtlinien für die Anrechnung erbrachter Studienleistungen](#).

#### Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen (nicht älter als 10 Jahre):

- Transcripts of Records (Kopie);
- Belege für Prüfungsnachweise, Testate, Zeugnisse oder andere Leistungen (Kopien);
- Detaillierte Modulübersicht, mit Informationen zu Inhalt, Form und Umfang von absolvierten Modulen;
- Bisherige Anträge mit Entscheid.

#### Bitte beachten Sie:

- Es können max. 20 ECTS-Kreditpunkte angerechnet werden, ausgenommen sind bestehende Vereinbarungen mit anderen Hochschulen. Beim vorausgegangenen Masterabschluss in Schulischer Heilpädagogik an der HfH können bis zu 40 ECTS-Kreditpunkte angerechnet werden.
- Anrechnungen bereits erbrachter Studienleistungen sind nur verbindlich für das Studienjahr der Studienplatzzusage.
- Bei einem Verzicht auf den Studienplatz ist bei einer erneuten Anmeldung ein neuer Antrag zu stellen, welcher nach den zum Zeitpunkt des neuen Studienstarts geltenden Regelungen und der dann geltenden Praxis erneut geprüft wird.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag mit den Kopien Ihrer Unterlagen nach erfolgter Studienplatzzusage bis spätestens 30. Juni an [lehrberufe@hfh.ch](mailto:lehrberufe@hfh.ch). Später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Bei Antragsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200 fällig.